



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-10-5
4. Oktober 2019

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 19. September 2019, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des
Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Elke Zimmermann
3. GR Markus Pocza
4. GV Martin Wachter
5. GV Corinna Campestrini
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV Stefan Baratto
8. GV Werner Plangg
9. GV-Ers. Ernst Auer
10. GV-Ers. Ingrid Nesler
11. GV-Ers. Alfred Trieb

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Matthias Schrottenbaum
4. GV Markus Vonbun
5. GV Mag. Gerald Fenkart
6. GV-Ers. Angelika Hagspiel
7. GV-Ers. Hans-Jürgen Allmer

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV-Ers. Alexander Graß
3. GV-Ers. Günter Tomaselli
4. GV-Ers. Martin Lenz

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

Gemeindesekretär Matthias Mayr

F) Auskunftspersonen

keine

Entschuldigt:

GR Dr. Reinhard Bacher, GV Veronika Keck, GV Christine van Dellen, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GV Annalies Martin, GV Ing. Harald Böhler (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Roland Zauner, GV Stefanie Witwer, GV Andreas Ludescher (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Jugendtreff Bürs; Voranschlag für das Jahr 2020
4. Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag für das Jahr 2020
5. Zima Projekt Baugesellschaft mbH und Gemeinde Bürs; Grundeinlösevertrag
6. Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH; Gesellschaftsvertrag und Notariatsakt
7. Übernahme einer Teilfläche aus den Grundstücken der GST-Nrn. 1487, 1485, 1474/1, 1472, 1463, 1462, 1457/1, 1516 und 1517 KG Bürs in das öffentliche Gut Krüzbühelweg GST-Nr. 3581 KG Bürs
8. Zech Kies GmbH; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Allfälliges

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legt das nach der konstituierenden Sitzung erstmals eintretende Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Ingrid Nesler (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie) vor dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2019 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Die Zivildienstserviceagentur bestätigt mit Schreiben vom 28. Juni 2019 die Besetzung der Zivildienststelle im Sozialzentrum Bürs von 01. Juli 2019 bis 31. März 2020 mit Hrn. Angelo Dorn aus Bludenz.

Für die Abhaltung der Nationalratswahl 2017 wurde der Gemeinde Bürs eine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 1.940.- (0,84 Euro pro wahlberechtigter Person) zugesprochen.

Der Tourismusverein Bürs hat in Abstimmung mit der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH die Abhaltung von regelmäßigen Schluchtenführungen mit „BergAktiv Brandnertal“ neu organisiert.

Beim Workshop zum Thema „Verdichtung in der Gemeinde“ (ein „Regio im Walgau“ – Projekt) am 01. Juli 2019 im Gemeindeamt Bürs wurde das Gemeindegebiet innerhalb des Siedlungsrandes betrachtet und Möglichkeiten der Verdichtung und Maßnahmen zur Steuerung besprochen. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde mit den Instrumenten Gesamtbebauungsplan und Baugrundlagenbestimmung sehr gut steuern kann. Die Umsetzungseignung einer Verdichtungszone wurde von den Teilnehmern in Frage gestellt. Weiters wurde an die Landesraumplanung die Empfehlung ausgesprochen, Kriterien wie Errichtung von Tiefgaragen, professionelle Grünraumplanung und Erhaltung von Grünflächen in die Förderungskriterien aufzunehmen. Bis 24. September 2019 werden die Ergebnisse aller 14 Regio-Im-Walgau-Gemeinden zusammengefasst, in einem gemeinsamen Workshop bearbeitet und das Ergebnis der Abteilung Raumplanung im Amt der Vorarlberger Landesregierung übergeben.

Der Abteilungsleiter des Landesstraßenbauamtes (DI Gerhard Schnitzer) teilt mit, dass in Absprache mit LStH. Mag. Karlheinz Rüdissler der Gemeindeanteil von 23,5 % für die Neuerrichtung der Landstraßenbrücke an der L 82 im Zuge des Hochwasserschutzprojektes gänzlich vom Land übernommen werden kann.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 15. Juli 2019 die Anschaffung von Diensthemden für die Ortsfeuerwehr Bürs, die Kooperationsvereinbarung für die Schülerbetreuung in der Volksschule Bürs für das Schuljahr 2019/20 mit dem Verein Kinderbetreuung Vorarlberg, für das Sozialzentrum die Vergabe der Wäschereinigung der Flachwäsche an die Fa. Schweighofer Textilservice GmbH und die Errichtung eines Blindenleitsystems. Weiters wurde vom Gemeindevorstand die Anschaffung einer Alarmierungssoftware für zehn Arbeitsplätze und Alarmierungsknöpfe für die Gruppenräume im Kindergarten beschlossen.

Mit Bescheid der BH Bludenz vom 03.09.2019 wurde der Zech Kies GmbH in Nüziders für die temporäre Errichtung eines Zwischenlagers Russendamm beim Schesatobel die naturschutzrechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche und bergrechtliche Genehmigung unter Einhaltung von Auflagen

erteilt. Im Rahmen des Vorhabens soll der im Projektbereich einer bewilligten Kiesentnahme entstandene Abbauhohlraum als Zwischenlager für Bodenaushubmaterial temporär genutzt werden.

Am Samstag, den 28.09.2019 um 18:00 Uhr wird in der St. Laurentiuskirche Moderator Adrian Buchtzik vom Seelsorgeraum Bludenz verabschiedet. Am Samstag, den 16. November 2019 findet um 18:00 Uhr ebenfalls in der St. Laurentiuskirche in Bludenz die offizielle Amtseinführung von Moderator Pater Guido Kopiec und dem Leitungsteam des Seelsorgeraumes Bludenz statt.

Mit Bescheid der BH Bludenz vom 07.08.2019 wurde die Anordnung der Freihaltung „Mungafall, Garsella, Zalumwald und Guscha“ im Genossenschaftsjagdgebiet Bürs neu angepasst (verkleinert). Das Freihaltegebiet umfasst neu eine Fläche von ca. 204 ha.

Die Bergrettung Vorarlberg – Flugrettung – teilt mit, dass aufgrund von Baumaßnahmen beim Landeskrankenhaus Bludenz bis Dezember 2020 auf den Grundstücken 1634, 1633 und 1632 in der Gemeinde Bürs sporadisch Hubschrauberlandungen des ÖAMTC – Christophorus 8 und der Firma Wucher – Gallus 1 stattfinden. Mit dem Grundbesitzer wurde eine Einverständniserklärung abgeschlossen. (Nach Rücksprache mit dem Bezirkshauptmann Dr. Nöbl sind seitens der Gemeinde keine weiteren Handlungen erforderlich).

Bei der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Bürs am 30. Juli 2019 wurde der Übergabevertrag für die Geschiebesperre (Schlitzsperre) Alvier der Illwerke VKW AG an die Gemeinde Bürs einstimmig ohne weitere Vorgaben bzw. Bedingungen beschlossen. Die jederzeitige Zufahrtsmöglichkeit für die Betreuung der Schlitzsperre durch die Gemeinde wurde vom Agrarausschuss zugesichert.

Im Zuge der bevorstehenden Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen 2 und 3 beim Brunnen Bürs wurde mit der BH Bludenz als zuständige Behörde vereinbart, dass mit den in der Schutzzone 2 liegenden und im Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsflächen ausgewiesenen Grundstücksbesitzern Vorgespräche geführt werden. Diese Flächen liegen außerhalb des von der Gemeindevertretung im REK 2015 festgelegten Siedlungsrandes und sollen im Zuge der Schutzzonenausweisung als Freifläche umgewidmet werden. Bis dato haben vier Grundstücksbesitzer die Einladung dazu angenommen.

Kindergartenpädagogin Kathrin Summer aus Göfis wurde mit 01.09.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % in den Springerdienst des Projektes „Regionale Kindergartenpädagoginnen“ durch die Gemeinde Bürs als Anstellungsgemeinde aufgenommen. Das Dienstverhältnis ist mit 31.08.2022 befristet. Als Stammkindergarten wurde Göfis vereinbart.

Ebenfalls wurde Kindergartenassistentin Hülya Ilik mit 01.09.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % in den Springerdienst des Projektes „Regionale Kindergartenpädagoginnen“ durch die Gemeinde Bürs als Anstellungsgemeinde aufgenommen. Das Dienstverhältnis ist mit 31.08.2022 befristet. Als Stammkindergarten wurde Bürs vereinbart.

Frau Carmen Schilder aus Thüringen wurde mit Wirkung vom 01.10.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % in ein vorerst befristetes Dienstverhältnis als Pflegeassistentin im Sozialzentrum Bürs aufgenommen.

Frau Alina Gstrein aus Bludenz wurde mit Wirkung mit 01.11.2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % in ein vorerst befristetes Dienstverhältnis als diplomierte Pflegefachkraft im Sozialzentrum Bürs aufgenommen.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 09.09.2019 die Anschaffung von LED-Straßenbeleuchtungsanlagen für den Bereich Im Lug, Lorünserstraße und Teichgasse. Es wurden in dieser Sitzung Unterstützungen für den Verein Klimabündnis Vorarlberg, den Bürscher Fasnatverein und den Viehzuchtverein Bürs beschlossen. Für die Abgabe der 60-L-Restmülltonnen wurde ein Abgabepreis von € 25.- festgelegt. Das Streusalz für den Winterdienst 2019/20 wird über die Süddeutsche Salzwerke AG bezogen und die sehr gute Kooperation mit dem Landestraßenbauamt weitergeführt.

Terminvorschau:

21.09.2019 Biotopexkursion

22.09.2019 Fahrradparade (in Zusammenarbeit mit Nüziders und Bludenz)

25.09.2019 Besichtigung Straßenbauprojekt A14 / L82 → Anmeldung erforderlich bis 23.09.

28.09.2019 Verabschiedung Moderator (St. Laurentiuskirche)

29.09.2019 Nationalratswahl

GV Mag. Fenkart erkundigt sich nach der Lage der Grundstücke, welche für die Hubschrauberlandungen benützt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um drei Grundstücke anschließend an die Gärtnerei Frick (Fahrtrichtung Montafon) handelt.

GV Plangg merkt an, dass er dezidiert klarstellen möchte, dass bei einem Freihaltegebiet dieses Gebiet absolut schall- und wildfrei gehalten werden muss.

Zu Punkt 3.:

Jugendtreff Bürs; Voranschlag für das Jahr 2020

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.11.1996 eine Grundsatzerklärung hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendtreffs beschlossen. Diese Grundsatzerklärung beinhaltet auch, dass die Gemeinde Bürs die Ausfallhaftung für das von der Gemeindevertretung zu genehmigende Budget für den Jugendtreff Bürs übernimmt.

Der Trägerverein hat das Budget für das Jahr 2020 vorgelegt. Der Voranschlagsentwurf weist einen ungedeckten Abgang in Höhe von € 34.971,85 aus. Davon hat die Gemeinde Bürs einen Betrag von € 22.731,70 und das Land Vorarlberg € 12.240,15 zu tragen. Der Vorsitzende informiert ergänzend über die Projekte und Aktivitäten, die Anzahl der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen sowie über die Veröffentlichungen der Aktivitäten des Trägervereines.

GV Mag. Fenkart fragt nach, ob es vom Jugendtreff eine Jahresendabrechnung gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass bisher noch keine Endabrechnung vorgelegt wurde, er dies aber mit der Leiterin des Jugendtreffs besprechen und anschließend darüber berichten werde.

GV Mag. Fenkart erkundigt sich nach der Art der Ausbildung, welche im Budgetentwurf angeführt ist. Der Vorsitzende erklärt, dass Kurse in den Bereichen Suchtprophylaxe, Konfliktbewältigung, Supervision u.a. vorgesehen sind. Das mittelfristige Ziel ist es, dass eine Person die zweijährige Ausbildung zur Jugendleiterin absolviert.

GV-Ers. Hagspiel möchte wissen, ob das Land Vorarlberg automatisch seinen Anteil bezahlt, wenn sich die Gemeinde beteiligt. Diese Frage wird vom Bürgermeister bejaht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Genehmigung des vorgelegten Voranschlags für das Jahr 2020 des Trägervereins Jugendtreff Bürs. Die Auszahlung der Mittel soll in zwei Teilzahlungen im Jänner und September nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Zu Punkt 4.:

Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag für das Jahr 2020

Die Kinderfreunde Vorarlberg haben um eine Subvention für die Kinderbetreuungsgruppe „Spatzennest“ in Bürs für das Jahr 2020 angesucht. Auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen übernimmt das Land Vorarlberg 60 % der Personalkosten. Die restlichen 40 % der Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Laut Vorlage der Kinderfreunde Vorarlberg betragen die gesamten Personalkosten für das Spatzenest in Bürs € 197.722,24 und wurden bereits vom Land Vorarlberg genehmigt. Der 40%ige Gemeindeanteil beträgt somit € 79.088,90. Der Budgetvoranschlag wird von Bürgermeister Georg Bucher erläutert. Insbesondere informiert er über die Gründe der höheren Lohnkosten. Das „Spatzenest“ wird derzeit von 30 Kindern besucht, die alle ihren Hauptwohnsitz in Bürs haben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass auf Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 79.088,90, jedoch maximal 40 Prozent der ausgewiesenen Personalkosten, gewährt wird. Die Auszahlung des Förderungsbetrages soll analog zum Jahr 2019 nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand wie folgt erfolgen:

- Erste Akontozahlung von 50% im ersten Quartal 2020
- Zweite Akontozahlung von 30% - im Juli 2020
- Endabrechnung von 20% - nach Vorlage des vom Land Vorarlberg genehmigten Personalkostennachweises

Zu Punkt 5.:

Zima Projekt Baugesellschaft mbH und Gemeinde Bürs; Grundeinlösevertrag

Die Zima Projekt Baugesellschaft mbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1298 GB Bürs mit der GSt-Nr. 199/8. Nun soll die oben angeführte Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde Bürs übernommen werden. Die Zima Projekt Baugesellschaft mbH legte einen entsprechenden Grundeinlösevertrag vor, welcher vom Vorsitzenden erläutert wird. Der Grundeinlösevertrag ist als Anlage A der Originalniederschrift angeschlossen.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig, den von der Zima Projekt Baugesellschaft mbH vorgelegten Grundeinlösevertrag zur Übernahme der Liegenschaft EZ 1298 GB Bürs mit der GSt-Nr. 199/8 in das Eigentum der Gemeinde Bürs abzuschließen.

Zu Punkt 6.:

Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH; Gesellschaftsvertrag und Notariatsakt

In der Sitzung vom 14.12.2017 beschloss die Gemeindevertretung Bürs mehrheitlich eine Beteiligung als Gesellschafter an der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH mit einem Geschäftsanteil von 1,2%. Nun wurde von der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH ein Gesellschaftsvertrag sowie der Notariatsakt bezüglich Kauf- und Abtretungsvertrag vorgelegt. Der Gesellschaftsvertrag und der Notariatsakt sind als Anlage B der Originalniederschrift angeschlossen.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig, den von der Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH vorgelegten Gesellschaftsvertrag sowie den Notariatsakt bezüglich Kauf- und Abtretungsvertrag zu unterzeichnen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig, als zeichnungsberechtigte Personen den Bürgermeister und den Vizebürgermeister in den Notariatsakt eintragen zu lassen.

Zu Punkt 7.:

Übernahme einer Teilfläche aus den Grundstücken der GST-Nrn. 1487, 1485, 1474/1, 1472, 1463, 1462, 1457/1, 1516 und 1517 KG Bürs in das öffentliche Gut Krüzbühelweg GST-Nr. 3581 KG Bürs

Gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16648/2018, sollen die im Eigentum von der Gemeinde Bürs, der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige reg. GenmbH, Anton Tschugmell, Gabriele Klotz, Dietmar Klotz, Gertrud Tschugmell, Berta Tschugmell und der Agrargemeinschaft Bürs stehenden Teilflächen aus den GST-Nrn. 1487, 1485, 1474/1, 1472, 1463, 1462, 1457/1, 1516 und 1517 KG Bürs in das öffentliche Gut Krüzbühelweg GST-Nr. 3581 KG Bürs abgetreten werden. Der Gemeindevorstand hat diese Grundteilung genehmigt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1487 KG Bürs im Ausmaß von 58 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1485 KG Bürs im Ausmaß von 31 m², das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1474/1 KG Bürs im Ausmaß von 45 m², das Trennstück 4 des Grundstückes GST-NR 1472 KG Bürs im Ausmaß von 39 m², das Trennstück 5 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 43 m², das Trennstück 6 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 49 m², das Trennstück 7 des Grundstückes GST-NR 1457/1 KG Bürs im Ausmaß von 99 m², das Trennstück 8 des Grundstückes GST-NR 1516 KG Bürs im Ausmaß von 27 m², das Trennstück 9 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 10 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 0 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16648/2018, als öffentlicher Weg erklärt wird. Gleichzeitig soll die Verordnung mit der Zahl 003-3/2016 vom 19.12.2016 außer Kraft treten.

Die Gemeindevertretung Bürs erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 19.09.2019, Zahl bu003.3-1/2018-5-1, mit der das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1487 KG Bürs im Ausmaß von 58 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1485 KG Bürs im Ausmaß von 31 m², das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1474/1 KG Bürs im Ausmaß von 45 m², das Trennstück 4 des Grundstückes GST-NR 1472 KG Bürs im Ausmaß von 39 m², das Trennstück 5 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 43 m², das Trennstück 6 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 49 m², das Trennstück 7 des Grundstückes GST-NR 1457/1 KG Bürs im Ausmaß von 99 m², das Trennstück 8 des Grundstückes GST-NR 1516 KG Bürs im Ausmaß von 27 m², das Trennstück 9 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 10 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 0 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16648/2018, als öffentlicher Weg erklärt wird.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges werden das Trennstück 1 des Grundstückes GST-NR 1487 KG Bürs im Ausmaß von 58 m², das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 1485 KG Bürs im Ausmaß von 31 m², das Trennstück 3 des Grundstückes GST-NR 1474/1 KG Bürs im Ausmaß von 45 m², das Trennstück 4 des Grundstückes GST-NR 1472 KG Bürs im Ausmaß von 39 m², das Trennstück 5 des Grundstückes GST-NR 1463 KG Bürs im Ausmaß von 43 m², das Trennstück 6 des Grundstückes GST-NR 1462 KG Bürs im Ausmaß von 49 m², das Trennstück 7 des Grundstückes GST-NR 1457/1 KG Bürs im

Ausmaß von 99 m², das Trennstück 8 des Grundstückes GST-NR 1516 KG Bürs im Ausmaß von 27 m², das Trennstück 9 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 3 m² und das Trennstück 10 des Grundstückes GST-NR 1517 KG Bürs im Ausmaß von 0 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16648/2018, dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung mit der Zahl 003-3/2016 vom 19.12.2016 außer Kraft.

Zu Punkt 8.:

Zech Kies GmbH; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Zech Kies GmbH plant die Erweiterung des Betriebsgebiets im Bereich des Kieswerks Fürkele. Der bestehende Lagerplatz im Bereich des bestehenden Betriebsgebiets „5-Täler“ soll bergseitig des Betonwerks Fürkele angesiedelt werden. Mit der Schaffung der geplanten Manipulationsfläche können die bestehenden Materialdepots zwischen dem Betriebsgebiet „5 Täler“ und dem Firmengebäude der Firma Zech aufgelassen werden. Somit entfallen die zahlreichen, täglichen Transporte zwischen dem Kieswerk und den Materialdepots im Bereich des Betriebsgebiets „5-Täler“.

Um die Produktion im Betonwerk „Fürkele“ effizienter gestalten zu können, müssen die Rohstoffe bergseitig gelagert werden können. Es ist vorgesehen, eine Manipulationsfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² einzurichten. Im westlichen Bereich der Lagerfläche ist ein geringes Gefälle vorgesehen. Die neuen Lagerflächen sollen auf den GST-Nrn. 725 und 726 geschaffen werden. Die Zufahrt zu den Lagerflächen erfolgt auf dem bestehenden Weg, jedoch teilweise etwas verbreitert. Die Fahrbahn soll asphaltiert werden. Durch die Nähe des Betonwerks und der Lage an der Geländekante wird dieser Abtrag schonend durch Fräsen ausgeführt. Die Bäume an der Geländekante bleiben als Sichtschutz stehen. Die Lagerflächen selbst werden durch Abtrag hergestellt. Insgesamt müssen ca. 78.000 m² Felsmaterial abgetragen werden. Nun sollen die entsprechenden Umwidmungen im Flächenwidmungsplan durchgeführt werden.

Dazu stellte die Zech Kies GmbH am 21.06.2019 den Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Die Liegenschaften sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs bisher als Freifläche Sondergebiet (Kies-Beschickungsanlage), Freifläche Freihaltegebiet, forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald), Verkehrsfläche Straßen und Freifläche Sondergebiet (Kiesaufbereitung) ausgewiesen und sollen nunmehr den Widmungen Freifläche Freihaltegebiet, Freifläche Sondergebiet (Kies-, Betonwerk und Lager) und Verkehrsfläche Straßen zugeführt werden.

Anhand von Plandarstellungen erklärt der Bürgermeister die exakte Situierung der zu ändernden Flächen. Weiters berichtet er von den bisherigen Vorgesprächen mit diversen Sachverständigen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen.

Zu Punkt 9.:

Allfälliges

GV Mag. Fenkart erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge in Bezug auf den geplanten Abbruch des Gebäudes der Firma XXX-Lutz. Der Vorsitzende führt aus, dass der Abbruch im Jahre 2020 und der Neubau dann im darauffolgenden Jahr geplant ist. Es liegt aber vollumfänglich im Entscheidungsbereich der Firma XXX-Lutz, wann mit den Bauarbeiten begonnen wird, sodass eine definitive Beantwortung dieser Frage momentan nicht möglich ist.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, GSekr.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.